

Hans-Sachs-Berufskolleg Oberhausen



Konzept:

Schulsozialarbeit am HSBK

Stand 11/2025

Vorgelegt von:

Christoph Obst (Dipl.-Soz.-Wiss.)
Regionalstelle und AWO-Mitarbeiter
Heike Adam (Dipl.-Soz.-Päd.);
Landesstelle im Multiprofessionellen Team
Yalcin Müller (Dipl.-Päd. (univ.));
Landesstelle im Schulversuch Talentschule



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines Konzept der Schule - Teil A	4
1. Einleitung - Allgemeine Beschreibung des Berufskollegs	4
1.1. Bildungsgänge	4
1.2. Verweildauer der Schüler	5
1.3. Anzahl Schüler, Durchschnittsalter, Geschlechterverhältnis, Migrationshintergrund.....	5
1.4. Räumliche Verortung, Einzugsgebiet	5
2. Die besondere Situation der Schüler*Innen an Berufskollegs.....	5
2.1. Gesetzliche Grundlagen und Erlässe	6
2.2. Ziel von Schulsozialarbeit	7
3. Die Säulen der Schulsozialarbeit.....	7
3.1. Beratung und Unterstützung	8
3.2. Prävention und Intervention	8
3.3. Netzwerkarbeit	9
3.3.1. Schulinterne Partner, Gremien und Konferenzen	9
3.3.2. Außerschulische Partner	10
3.4. Aktions- und Projekttage	11
4. Rahmenbedingungen	11
4.1. Arbeitszeiten	11
4.2. Stellenkonstruktion	11
4.3. Räumliche und sachbezogene Ausstattung	11
4.4. Qualitätsmerkmale	12
4.5. Elemente der Qualitätskriterien/ Weiterentwicklung	12
4.6. Qualitätsmerkmal "Arbeitsteilung im Team"	13
4.7. Beratungsanlässe, die sich im Schulalltag ergeben	14
4.7.1. Qualitätsmerkmal "Dokumentation der Einzelberatung"	14
4.7.2. Qualitätsmerkmal "Evaluation der Einzelberatung"	14
4.8. Ansprechpartner/ Kontaktdaten	15



Spezifische Konzepte der Schulsozialarbeit - Teil B	17
5. Spezifisches Konzept der Regionalstelle Schulsozialarbeit	17
5.1. Besonderer Beratungsanlässe im Einzelfall.....	17
5.1.1. Suchtprävention und Drogenberatung der Schulsozialarbeit.....	17
5.1.2. BuT-Beratung	18
5.2. Angebote der Schulsozialarbeit von Kurs- und Trainingsangebote	19
5.2.1. Klassisches Benimmtraining	19
5.2.1. Bewerbungstraining	19
5.2.2. Fit im Leben	20
5.3. Teilnahme und Durchführung von Aktions- und Projekttagen der Schulsozialarbeit.....	21
5.3.1. Künstlerprojekte im Rahmen des Landesprogramms "Kultur und Schule"	21
5.3.2. Angebote im Rahmen der Aktionstage für Toleranz und Menschenrechte	21
6. Spezifisches Konzept der MPT-Stelle Schulsozialarbeit.....	22
6.1. Beziehungsarbeit Betreuung und Beratung von Geflüchteten	22
6.2. Einbeziehung von Beratungsstellen.....	22
6.3. Unterstützung der Jugendhilfeeinrichtung Ruhrwerkstatt (donnerstags)	23
6.4. Betreuung und Verwaltung SLZ Ausgangsbedingung	23
6.5. Beratungstätigkeit innerhalb des Förderkonzepts.....	23
6.6. Samstagsaufsicht SLZ.....	23
6.7. Modul „Lernen lernen“	24
6.8. Prüfungsangstbewältigung	24
6.9. Projektarbeit – Planung und Durchführung	24
6.9.1. Trainingsmodul Gewaltprävention und Zivilcourage.....	24
6.9.2. Benimmtraining	24
7. Spezifisches Konzept der Schulsozialarbeit im Schulversuch Talentschule.....	25
7.1. Zielgruppe der Persönlichkeitsentwicklung/Talentscouting	25
7.2. Talentförderung.....	26
7.3. Beobachtungskriterien zur Einschätzung der Kompetenzen	26
7.3.1. Kompetenzvermittlung im Rahmen der Talentförderung	28
7.3.2. Schulsozialarbeit in der TALENT.WERK.STATT.SCHULE am Hans-Sachs-Berufskolleg	28
7.3.3. Jobcode-Beratung im Schulversuch Talentschule	29
7.3.4. Talentförderung als Beitrag zum Übergang zwischen Schule und Beruf in NRW	29
7.3.5. Koordinierter Kopplungsprozess zwischen der Talentförderung und fachpraktischer Berufsorientierung	30
8. Schlussbemerkung	31



Allgemeines Konzept der Schule Teil A

Das hier vorliegende Konzept zur Darstellung der Schulsozialarbeit am HSBK beschreibt das Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeiterin, die im Multiprofessionellen Team arbeitet (MPT-Stelle), des Schulsozialarbeiters, der die Regionalstelle Schulsozialarbeit besetzt sowie die Tätigkeit des Sozialarbeiters innerhalb des Bereichs der Talentschule.

Die transparente Darstellung der am Hans-Sachs-Berufskolleg beschäftigten Sozialarbeiter*Innen gibt Auskunft darüber, wie diese äußerst wichtige Arbeit für ein stabiles Gefüge innerhalb des Systems Schule umgesetzt wird. Damit ist auch ein wesentlicher Baustein des Qualitätsmanagements am Hans-Sachs-Berufskolleg dargelegt. Hinweis zum Arbeitsstand, zur Fortschreibung und zur Art und Weise der Evaluation sind innerhalb des Konzepts im Teil A aufgeführt. Dieser Teil bildet das allgemeine Konzept für die Sozialarbeiter*Innen am Hans-Sachs-Berufskolleg, während im Teil B die spezifischen Arbeitsfelder aufgezeigt werden.

1. Einleitung - Allgemeine Beschreibung des Berufskollegs

Das Hans-Sachs-Berufskolleg feierte im September 2015 seinen 150. Geburtstag, besteht also aktuell 160 Jahre.

Seit 1998 prangt am Schulgebäude der Schriftzug „Hans-Sachs-Berufskolleg“. Herr OStD Marc Bücker ist seit 2005 Schulleiter. Das Kollegium umfasst ca. 100 Lehrkräfte.

„Technologisch, nachhaltig, werteorientiert“ sind die Leitbegriffe aus dem Schulprogramm, denen sich die Kolleginnen und Kollegen genauso wie die Schüler*Innen des Berufskollegs verpflichtet fühlen. Zu diesen gemeinsamen Werten gehören vornehmlich Menschenwürde, Demokratie, Nächstenliebe, Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit und Toleranz. Die Schulsozialarbeit leistet ihren Beitrag zum Einhalten und Erreichen der Werte, wie anhand des vorliegenden Konzepts dargestellt wird.

1.1. Bildungsgänge

Folgende Bildungsgänge werden am Hans-Sachs-Berufskolleg angeboten:

- ➔ Berufsschule (Anlage A)
- ➔ Berufsfachschule (Anlage B)
- ➔ Höhere Berufsfachschule (Anlage C)
- ➔ Fachoberschule (Anlage C)
- ➔ Berufliches Gymnasium (Anlage D)
- ➔ Fachoberschule der Klasse 13 (Anlage D)
- ➔ Fachschule (Anlage E)



1.2. Verweildauer der Schüler

Die Verweildauer am Berufskolleg ist abhängig vom Bildungsgang und beträgt zwischen ein und drei Jahren. Sowohl das duale Ausbildungssystem wie auch alle weiteren Bildungsgänge gewährleisten einen qualifizierten Schul- und/oder Berufsabschluss nach ein bis drei Jahren.

1.3. Anzahl Schüler, Durchschnittsalter, Geschlechterverhältnis, Migrationshintergrund

Am Hans-Sachs-Berufskolleg sind derzeit (Jahrgang 2024/2025) insg. 2.162 Schüler*Innen eingeschrieben und auf die einzelnen Bildungsgänge bzw. die Berufsschule verteilt. Davon haben 394 Schüler*Innen einen Migrationshintergrund. Bedingt durch den technischen Schwerpunkt der Schule ist der überwiegende Teil der Schüler*innen männlich. Das Durchschnittsalter liegt bei 20,8 Jahren.

1.4. Räumliche Verortung, Einzugsgebiet

Das im Stadtteil Lirich verortete Berufskolleg nimmt Schüler*Innen aus dem gesamten Stadtgebiet auf, aber auch aus der Region Ruhrgebiet/Niederrhein und darüber hinaus. Da für einige Lehrberufe wie z. B. den des Bausolierers das Hans-Sachs-Berufskolleg ein Alleinstellungsmerkmal hat, kommen in solchen Bildungsgängen Schüler*Innen aus dem gesamten Bundesgebiet hier zusammen.

2. Die besondere Situation der Schüler*Innen an Berufskollegs

Wie eingangs beschrieben gibt es neben den Berufsschüler*Innen des dualen Systems und den Studierenden der Fachschulen solche, die am Berufskolleg den Abschluss nachholen, den sie an der Regelschule nicht erreicht haben. Die Bildungsziele reichen deshalb von der Berufsorientierung über den Hauptschulabschluss bis hin zur Fachhochschulreife und der allgem. Hochschulreife. Die meisten dieser Jugendlichen haben bereits eine ungewöhnliche Bildungsbiografie, oft auch Kriegs- und Fluchterfahrung.

Der Wandel der klassischen Familie führt häufig zu überforderten Alleinerziehenden und sog. Patchwork-Familien, die sich durch einen Mangel an zeitlicher Kapazität und finanziellen Resourcen auszeichnen.

Die älteren Berufsschüler*Innen leben teilweise in einer Mehrfachbelastung. Sie müssen neben der Schule jobben, da sie entweder kaum finanzielle Unterstützung erhalten oder das BAföG nicht ausreicht. Einige haben bereits Verantwortung für eigene Kinder und einen Haushalt.

In der Adoleszenz treten psychische Erkrankungen verstärkt zutage. Es zeigen sich immer häufiger Angststörungen und Depressionen, die sich bei jungen Männern meist anders auswirken als bei jungen Frauen oder auch Fragen der Geschlechterorientierung aufwerfen. Im Allgemeinen kann man jedoch sagen, die Adoleszenz-Krise führt nicht selten zu einem extremen Verhalten, wie Drogenmissbrauch und politischem Extremismus.



Die steigende Anzahl von Geflüchteten bildet sich in den Klassenzusammensetzungen ab. Erittene Traumata, ungünstige Wohnsituationen sowie die Diskrepanz zwischen tradierten Werten und der erlebten Umgebung führen zu scheinbar unlösablen Konflikten bei den Jugendlichen.

Der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in den Beruf erweist sich oft als schwierig, da die von den Betrieben geforderte Ausbildungsreife und soziale Kompetenz nicht selten nur mangelhaft entwickelt sind. Suchterscheinungen (stoffgebundene und nicht stoffgebundene Süchte) treten verstärkt aufgrund der vermehrten Onlinetätigkeiten (Zocken) auf und führen zu Fehlzeiten.

Aus dieser nur grob skizzierten Lebenssituation der Schüler*Innen ergibt sich ein immenser Bedarf an Unterstützung durch Sozialarbeit.

2.1. Gesetzliche Grundlagen und Erlässe

Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendhilfe für das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz sind die §§ 1, 11 und 13 SGB VIII. Demnach ist Schulsozialarbeit eine Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule und soll die Kooperation zwischen den Institutionen, wie in den §§ 13 (4) und 81 (1) SGB VIII formuliert, sicherstellen.

Eine weitere Basis bildet der Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) v. 23.01.2008 – 524-6.03.16-48049, auf dessen Grundlage die Schulsozialarbeiter*Innen des Landes NRW beschäftigt sind. Der Erlass bezieht sich u.a. auf § 80 Abs. 1 SchulG, nach dem Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen sind.

Zusätzlich zu gesetzlichen Regelungen existieren kommunale Vereinbarungen und Konzepte, die die Arbeit der Schulsozialarbeit in Oberhausen gestalten. Dazu zählen unter anderem:

- ➔ Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen
- ➔ Schulspezifische Kooperationsverträge

Den gesetzlichen Grundlagen entgegen stehen Aufträge, die dem Bildungswesen innerhalb der Lehrtätigkeit dienen. Daher sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, welche Aufgaben NICHT zum Repertoire der Schulsozialarbeiter*Innen gehören, mitunter aber verlangt werden.

Schulsozialarbeiter*Innen neigen dazu, ihre Hilfeleistungen nicht abzugrenzen. Um vom Schulsystem nicht ausgenutzt zu werden, müssen Sie darüber informiert sein, welche Aufgabenbereiche sie ablehnen dürfen. Dazu gehört z. B. die Aufsicht bei Klassenarbeiten und Prüfungen oder den Vertretungsunterricht von Lehrkräften zu übernehmen. Die Erteilung von Unterricht einschließlich von Vertretungsunterricht ist lt. BASS 2022/2023 – 21-13 Nr.6, Abs. 4 ausgeschlossen.

Des Weiteren besteht für Schulsozialarbeiter*Innen eine gesetzlich geregelte Schweigepflicht.



Die Schulsozialarbeit ist davon abhängig, dass das Verhältnis zwischen Fachkraft und Schüler*In einen geschützten Rahmen bietet. Ohne diese Sicherheit ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht möglich, da Fachkräfte regelmäßig sehr persönliche und intime Informationen von den Schüler*Innen erfahren, die nicht für Dritte bestimmt sind.

Die Schweigepflicht geht grundsätzlich aus §203 StGB hervor, der die Verletzung von Privatgeheimnissen unter Strafe (Geld- oder Freiheitsstrafe) stellt, wenn nicht bereits ohnehin im Arbeitsvertrag darauf hingewiesen wird.

2.2. Ziel von Schulsozialarbeit

Im Allgemeinen zielt Schulsozialarbeit darauf ab, Schüler*Innen bei der Bewältigung ihrer persönlichen, schulischen und sozialen Herausforderungen zu helfen, um eine positive Schulerfahrung zu gewährleisten. Dabei kann sie verschiedene Aufgabenbereiche abdecken, wie zum Beispiel die Unterstützung bei persönlichen und familiären Problemen, die Förderung der Schulleistung, die Verbesserung der sozialen Kompetenzen, die Förderung der Inklusion sowie die Prävention von Problemen sozialer, physischer oder psychischer Art. Die Schulsozialarbeit verfolgt je nach Kontext und Bedürfnissen der Schüler*Innen unterschiedliche Ziele. Entsprechend gilt es, die spezifischen Ziele der Schulsozialarbeit im Teil B des Konzeptes an die durch die Stellenbeschreibung formulierten Bedarfe und Ressourcen anzupassen.

Schulsozialarbeit unterstützt die Ziele der Jugendhilfe und setzt sie in den speziellen Bedingungen des schulischen Umfelds um. Dabei arbeitet sie in einem Team mit Lehrer*Innen, Sonderpädagogen und allen relevanten Akteuren zusammen. Gemeinsam sollen Schüler*Innen in ihrer Entwicklung gefördert und unterstützt werden, um eigenständige und sozial verantwortliche Persönlichkeiten zu werden und ihre Lebenschancen zu verbessern. Dieses Ziel ist nicht nur im Interesse der Jugendhilfe, sondern auch im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verankert. Schulsozialarbeiter*Innen haben dabei eine andere Rolle als Lehrer*Innen - als pädagogische Fachkräfte, die unabhängig von schulischen Leistungen agieren, können sie sich auf die Förderung von Kompetenzen und Ressourcen konzentrieren, die im Schulalltag nicht ausreichend berücksichtigt werden. Darüber hinaus berücksichtigen sie auch soziale Aspekte von Problemlagen, dokumentieren strukturelle Ausgrenzungsprozesse und versuchen, ihnen entgegenzuwirken. Schulsozialarbeiter*Innen sind gefragt, wenn soziale Fragen und Probleme auftauchen. Dazu gehören alle Arten von Konflikten, Mobbing und Diskriminierung, die zwischen Schüler*Innen, aber auch zwischen Lehrer*Innen oder Eltern und Schüler*Innen oder als strukturelle Ausgrenzungsprozesse auftreten können. Als professionelle Akteur*Innen der sozialen Arbeit erkennen Schulsozialarbeiter*Innen Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen, decken diese auf und finden Lösungen, um sie abzubauen oder zu verringern.

Im Interesse der Schule ist ein weiteres wichtiges Ziel, den Schul- und Unterrichtsfrieden zu wahren. Eine Grundlage, dies sicherzustellen, sind die Säulen der Schulsozialarbeit.

3. Die Säulen der Schulsozialarbeit

Der Aufgabenbereich innerhalb der klassischen Schulsozialarbeit am Hans-Sachs-Berufskolleg gliedert sich in vier Säulen, die je nach Stellenbeschreibung der Landes- und Regionalstellen unterschiedlich umgesetzt werden. Grundsätzlich gilt es jedoch, alle vier Schwerpunkte abzudecken und damit ein umfängliches Angebot für alle Schüler*Innen zu gewährleisten.



3.1. Beratung und Unterstützung

Die erste Säule der Schulsozialarbeit ist Beratung und Unterstützung. Schulsozialarbeiter*Innen bieten den Schüler*Innen individuelle Beratung und Unterstützung bei persönlichen, schulischen oder sozialen Problemen. Sie hören aktiv zu, geben Ratschläge, helfen bei der Problemlösung und vermitteln bei Bedarf an andere Fachkräfte oder Einrichtungen. Je nach Problemlage werden auch die Eltern mit in die Arbeit integriert. Ziel ist es, den Schüler*Innen zu helfen, ihre individuellen Herausforderungen zu bewältigen und ihre persönliche Entwicklung zu fördern.

Die Beratung richtet sich sowohl an den Einzelnen als auch an ganze Gruppen oder Klassen. Themen aus dem Bereich der Prävention können auch Anlass für die Intervention sein. Auf die doppelte Nennung wird deshalb verzichtet.

Beispiele, die Anlass für Beratungen sein können:

- ➔ Psychische oder körperliche Erkrankungen
- ➔ Intervention bei Krisensituationen
- ➔ Fehlzeiten und Schulverweigerung
- ➔ Familiäre oder partnerschaftliche Konflikte
- ➔ Finanzielle Krisen
- ➔ Extremismus
- ➔ Gewalt

3.2. Prävention und Intervention

Prävention und Intervention bilden die zweite Säule der Schulsozialarbeit. Sie setzen Programme zur Prävention von Problemen wie Gewalt, Sucht, Mobbing oder Diskriminierung um. Sie unterstützen Schüler*Innen dabei, Risikofaktoren zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Zudem intervenieren sie bei akuten Krisen oder Konflikten und leisten Unterstützung bei der Bewältigung von schwierigen Situationen. Ziel ist es, präventive Maßnahmen zu ergreifen und bei Bedarf frühzeitig zu intervenieren, um negative Entwicklungen zu verhindern oder abzumildern.

Die Prävention und Intervention kann folgende Themen in den Blick nehmen:

- ➔ Das soziale Klima in Klassen und Schule
- ➔ Die sozialen Kompetenzen, insbesondere die Ausbildungsreife
- ➔ Individuelle Förderung
- ➔ Demokratisches Handeln
- ➔ Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf
- ➔ Gefahrendarstellung im Umgang mit legalen und illegalen Drogen
- ➔ Selbstsicherheit und Selbstbehauptung
- ➔ Angemessener Umgang mit den neuen Medien



→ Respekt

3.3. Netzwerkarbeit

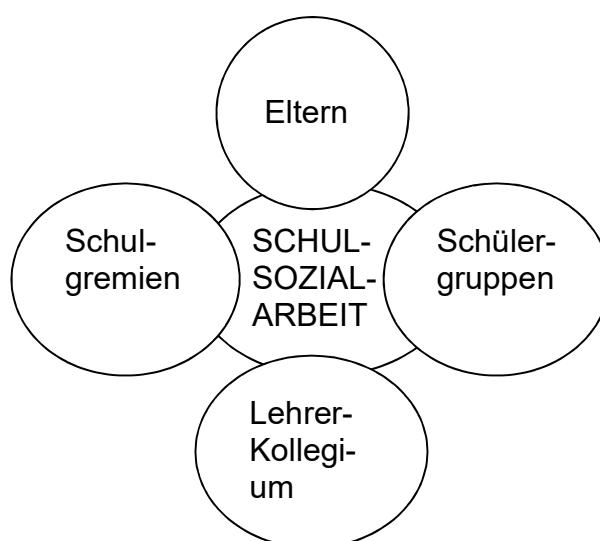
Die dritte Säule ist Netzwerkarbeit und Kooperation. Schulsozialarbeiter*Innen arbeiten eng mit anderen Fachkräften innerhalb und außerhalb der Schule zusammen, wie z.B. Lehrer*Innen, Schulleitung, multiprofessionellen Teams, Sonderpädagog*Innen, Eltern, Jugendamt, Jugendhilfe und anderen sozialen Einrichtungen. Sie vernetzen sich, tauschen Informationen aus und kooperieren bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten. Ziel ist es, die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu stärken und ein gemeinsames Vorgehen zur Unterstützung der Schüler*Innen zu ermöglichen.

Das Arbeiten im Netzwerk bedeutet ganz praktisch Vermittlungsarbeit an Experten oder gemeinsame Arbeit mit Partnern im Netzwerk. Der Austausch in Arbeitskreisen, Qualitätszirkeln und bei Fachtagungen ist dabei wesentlicher Bestandteil neben der gemeinsamen Zielsetzung in der Arbeit mit Schüler*Innen.

Die Netzwerkarbeit der Schulsozialarbeit am HSBK wird durch folgende Tätigkeiten umgesetzt:

- Durch die Mitarbeit bei Schulveranstaltungen und Gremien sowie der Teilnahme an Konferenzen.
- Durch den Beratungsaustausch mit Lehrkräften, Schulleitung und Kooperationspartnern.
- Bei der Koordination der Hilfsangebote für die Schule und Familien.
- Durch die Planung spezifischer bedarfsgerechter Angebote.
- Durch die Aufsuche verschiedener Institutionen.
- Durch Mitwirkung in Arbeitskreisen und bei kollegialem Austausch.
- Durch die Teilnahme an Fachtagungen, Fort- und Weiterbildung.
- Durch die Teilnahme an Supervisionen.

3.3.1. Schulinterne Partner, Gremien und Konferenzen





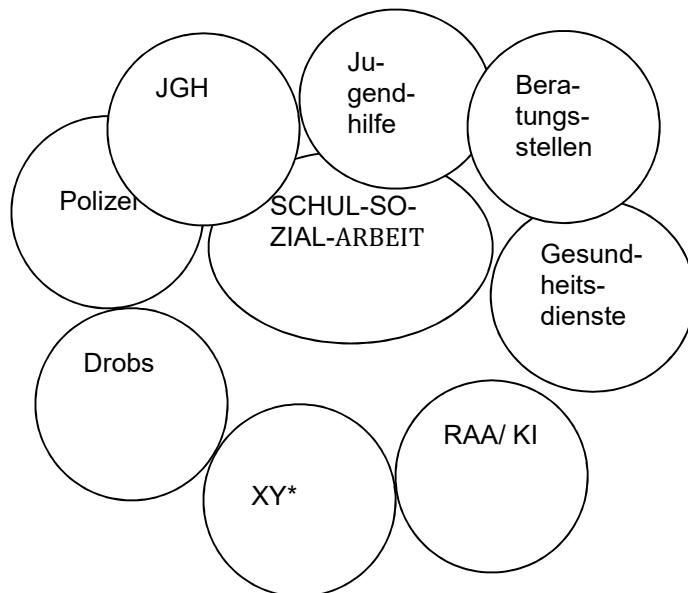
Die Schulsozialarbeiter*Innen vom Hans-Sachs-Berufskolleg nehmen an Dienstbesprechungen, Lehrer- und Teilkonferenzen in beratender Funktion teil. Auf Wunsch der Lehrkräfte oder betroffener Schüler*Innen kann in Absprache mit der Schulleitung die Schulsozialarbeit unterstützend bei Klassenkonferenzen mit eingebunden werden.

Auch die Teilnahme an schulinternen Arbeitskreisen und der Steuergruppe ist ein Beitrag der Schulsozialarbeit.

Die Schulsozialarbeit ist fest im Schulsystem verankert und in Arbeitskreise integriert. Als Beispiel kann hier die Mitwirkung von Schulsozialarbeit im Arbeitskreis "Steuergruppe" genannt werden. Die Schaffung und Umsetzung gemeinsamer Erziehungsstandards ist z.B. eine zentrale Frage der Steuergruppe, genauso wie wirksame pädagogische Methoden. Solche Fragen werden von einem Teil des Kollegiums in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit im Arbeitskreis diskutiert.

3.3.2. Außerschulische Partner

Die Graphik stellt dar, mit welchen Partnern die Schulsozialarbeiter*Innen außerhalb der Schule zusammenarbeiten. Unter anderem sind hier aktuell als Kooperationspartner zu nennen: ZAQ in der AsA-Flex, Heros Duisburg, Krankenkassen, Druckluft, Place2be, Glüxxit, etc.



(*xy- Platzhalter für viele weitere Institutionen und Personen, mit denen im Bedarfsfall kooperiert wird)

Des Weiteren beteiligt sich die Sozialarbeit der Schule an der Teilnahme am Runden Tisch des Stadtteils Lirich und im Jugendhilfeausschuß im öffentl. Teil sowie am Arbeitskreis der landesbediensteten Schulsozialarbeiter der Bezirksregierung und dem regionalen Arbeitskreis Schulsozialarbeit der Stadt Oberhausen.



3.4. Aktions- und Projekttage

Die vierte Säule ist die Entwicklung und Durchführung von Programmen und Aktionstagen. Schulsozialarbeiter*Innen entwickeln und führen diese Angebote regelmäßig durch, um Schüler*Innen bei der Bewältigung von Herausforderungen zu unterstützen und ihre Entwicklung zu fördern. Außerdem sollen frühzeitig und niedrigschwellig mögliche Ansprechpartner*Innen und Beratungsstellen an die Schüler*Innen herangetreten werden, damit sie sich im Notfall schnellstmöglich Hilfe suchen können. Die Programme können sich auf verschiedene Bereiche beziehen. Angeboten werden z.B. folgende Aktionstage: Gewaltprävention, Suchtprävention und Mobbingprävention. Außerdem organisieren die Schulsozialarbeiter*Innen Angebote zur Berufsvorbereitung und Berufsberatung. Schulsozialarbeiter*Innen arbeiten dabei eng mit Lehrer*Innen und dem multiprofessionellen Team zusammen, um sicherzustellen, dass die Programme auf die Bedürfnisse der Schüler*Innen zugeschnitten sind und die Schüler*Innen von ihnen profitieren können.

4. Rahmenbedingungen

In diesem Kapitel werden die Arbeitsbedingungen, Voraussetzungen und Stellenkonstruktionen beschrieben.

4.1. Arbeitszeiten

Die Schulsozialarbeiter*Innen am Hans-Sachs-Berufskolleg sind in Vollzeit für die Schule tätig und täglich in der Kernzeit von 7:15 Uhr bis 15:00 Uhr an Werktagen und von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr samstags anwesend. Eine Erreichbarkeit in der Ferienzeit wird von den Arbeitskräften der Schulsozialarbeit sichergestellt, sofern kein Urlaubsanspruch in dieser Zeit geltend gemacht wird.

4.2. Stellenkonstruktion

Die in diesem Konzept beschriebenen Schulsozialarbeiterstellen haben zwei verschiedene Finanzierungsgrundlagen. Eine Regionalstelle der Stadt Oberhausen wird durch die AWO Oberhausen in Trägerfunktion besetzt und finanziert. Die MPT- und Talentschul-Stelle wird durch das Land NRW im jeweiligen Landesprogramm ausgeführt und finanziert.

4.3. Räumliche und sachbezogene Ausstattung

Den Schulsozialarbeiter*Innen steht je ein Büro mit folgender Ausstattung zur Verfügung:

- ➔ Schreibtisch und Bürostuhl
- ➔ Aktenschrank (abschließbar)
- ➔ Telefon, Diensthandy
- ➔ Laptop & Drucker
- ➔ Beratungs- und Gesprächsraum innerhalb der Büros



- ➔ die Möglichkeit der Nutzung schulinterner Räume (Selbstlernzentrum, Ökohaus, Aula, Schulhof etc.)

4.4. Qualitätsmerkmale

Gemäß dem Runderlass des Kultusministeriums setzt jede Schule Schwerpunkte innerhalb des Aufgabenkatalogs. Verschiedene Faktoren bestimmen diese inhaltlichen Varianten:

- ➔ Spezielle Qualifikationen und Stärken der Schulsozialarbeiter*Innen
- ➔ Das Profil der Schule
- ➔ Aktuelle Bedarfe der Schülerschaft
- ➔ Rahmenvorgaben der Anstellungsträger
- ➔ Rahmenvorgaben des Landes innerhalb des Programms Multiprofessionelle Teams und Schulversuch Talentschule
- ➔ Krisenintervention im Tagesgeschehen

Schulsozialarbeit*Innen müssen sich am spezifischen Bedarf des Hans-Sachs-Berufskollegs ausrichten. Ein pauschalierter festgeschriebener Aufgabenkatalog wird der Unterschiedlichkeit und der geforderten Flexibilität nicht gerecht. Vielmehr muss in regelmäßigen Abständen die Schwerpunktsetzung untersucht und dem Bedarf angepasst werden. Die Kernleistungen "Beratung und Projektarbeit" in den Bereichen Prävention und Intervention sowie Krisenintervention bilden die Basis der Schulsozialarbeit.

4.5. Elemente der Qualitätskritrierien/ Weiterentwicklung

Die Qualität von Schulsozialarbeit wird garantiert durch:

- ➔ Fachkräfte für Schulsozialarbeit
- ➔ Regelmäßige kollegiale Fallberatung
- ➔ Fort- und Weiterbildung
- ➔ Regelmäßiger Austausch mit Lehrer*Innen (intern)
- ➔ Regelmäßiger Austausch mit Kolleg*Innen intern und anderer Berufskollegs (extern)
- ➔ Angemessene Ausstattung der Räume
- ➔ Budget für Projektarbeit
- ➔ Dokumentation



Evaluation ist ein Qualitätsmerkmal, das durch folgende Kriterien sichergestellt wird:

- Erstellung eines Arbeitsberichtes über die Angebote und Projekte des jeweils aktuellen Schuljahres
- Regelmäßiger Austausch der Sozialarbeit in Konferenzen und Teams
- Statistik über die Quantität der Beratungsgespräche
- Anonyme Schülerfragebogen anhand eines Feedbackformulars
- Führung eines BuT-Beratungsordners
- Abstimmung zwischen Schulleitung, Schulgremien und Schulsozialarbeit

Die Tätigkeit der Schulsozialarbeit wird jährlich durch die Koordinierungsstelle des Schulamts evaluiert.

4.6. Qualitätsmerkmal “Arbeitsteilung im Team”

Der Regionalstelle Schulsozialarbeit sind keine einschränkenden Arbeitsinhalte vorgegeben und sie ist für das gesamte Schülerklientel des Berufskolleg in allen Belangen Ansprechpartner. Die MPT-Stelle und die Talentschule sind sehr eng an die Ausbildungsvorbereitung und die Berufsfachschule der Anlage B angebunden, denn aufgrund der konzeptionellen Vorgaben des Landes NRW richtet sie sich in ihrer Hilfestellung vorzugsweise an Geflüchtete und Schüler*Innen der AV bzw. Berufsfachschule aus.

Eine sinnvolle Aufteilung der Arbeitstätigkeit vermeidet Doppelberatungen, wobei der Wunsch der Schülerschaft nach bestimmten Gesprächspartner*Innen innerhalb der Schulsozialarbeiter*Innen aus Gründen der Vertraulichkeit vorrangig berücksichtigt wird. Schulsozialarbeit ist Beziehungsarbeit, Vertrauen spielt eine wesentliche Rolle für die Qualität der Arbeit.

Zuständigkeitsbereich MPT-Stelle:

Ausbildungsvorbereitung: JS11

Internationale Förderklassen IFK11 + 12, IFU, FFM

Berufsfachschule (einjährig): BFG1 +2, BFI 12 + 22

Zuständigkeitsbereich der Talentschul-Stelle im Rahmen der Persönlichkeitberatung
Talentscouts:

Ausbildungsvorbereitung: JS11

Internationale Förderklassen IFK11 + IFK12

Berufsfachschule (einjährig): alle Klassen

Zuständigkeitsbereich Regionalstelle:

Klassen der Maßnahmenträger: JZ13, JZ17, JR11,

Berufsfachschule (einjährig): BFN 1, BFF 2; BFI 11 + 21

Assistentenbildungsgänge: alle Klassen



4.7. Beratungsanlässe, die sich im Schulalltag ergeben

Allen Sozialarbeitenden obliegt die Beratung einzelner Schüler*Innen gleichermaßen. Dabei ist Sozialarbeit darauf angewiesen, Anlässe für ein Beratungsgespräch aus dem Alltagsgeschehen heraus zu kristallisieren, sofern der/die Schüler*In nicht selbst den Kontakt sucht. Diese resultieren aus folgenden Gegebenheiten:

- ➔ Niederschwellige Kontaktangebote zum Zweck des Vertrauensaufbaus
- ➔ Angebote zur Berufsorientierung und zur Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf sowie Bewerbungsberatung
- ➔ Organisation von Lernangeboten (schulinterne Förderung, Asa-Flex; BuT-Lernförderung)
- ➔ Sprechstunden als Beratungsangebot für Schüler*Innen, Lehrer*innen, Eltern und Mitarbeiter*Innen von Jugendhilfeeinrichtungen
- ➔ Teamtrainings und Arbeitsgemeinschaften
- ➔ Mitarbeit in Schulgremien und im Bereich Schulentwicklung
- ➔ Projektangebote zu verschiedenen Themen mit Kolleg*Innen und außerschulischen Partner*Innen

4.7.1. Qualitätsmerkmal "Dokumentation der Einzelberatung"

Stichpunktartig werden die Themen und Gesprächsinhalte im Falle einer Einzelberatung erfasst, Datum des Gesprächs und Teilnehmer sowie hinzugezogene Anlaufstellen im Hilfesystem werden aufgelistet, so dass bei weiterführenden Gesprächen Bezug genommen werden kann.

4.7.2. Qualitätsmerkmal "Evaluation der Einzelberatung"

Jeweils zum Schuljahresende wird die folgende Statistik der Schulleitung übermittelt, um ein Bild darüber zu erhalten, welche Auffälligkeiten und Problematiken sich innerhalb der Schülerschaft abbilden, aber auch, ob sie aus eigenem Beweggrund die Schulsozialarbeit aufsuchen oder auf Anraten der Lehrerschaft etc.. Wir können feststellen, aus welchen Bildungsgängen die Schüler*Innen kommen und ob sie Voll- oder Minderjährig sind. An diesem Beispiel (s.Tabelle) sieht man, das von insg. 2.162 Schüler*Innen 263 die Schulsozialarbeit aufgesucht haben, das sind 12% und eine Prokopfquote von 88 Beratungsfälle im Durchschnitt.

In der abgebildeten Tabelle werden anhand folgender Kriterien die erfassten Daten der Sozialarbeitenden, hier beispielhaft am Schuljahr 2024/25 dargestellt, zusammengeführt und anonymisiert statistisch ausgewertet:



	Statistik für das Schulahr	1. Halbjahr 2024/25	2. Halbjahr 2025	Jahresstatistik ge- sammt 2024/25
A	Zugangswege			
A1	Eltern	0	0	0
A2	Lehrer	40	40	80
A3	Schüler selbstständig	50	28	78
A4	Sozialarbeit	21	11	32
A5	sonstige	33	40	73
		144	119	263
B	Problemfall			
B1	Familiär/ Betrieb	2	7	9
B2	Konflikt/ Verhaltensauffälligkeit/ sonstige	8	4	12
B3	Schulisch/ AbH/ BuT	29	37	66
B4	Gesundheit/Psyche	48	34	82
B5	Verspätung/Fehlen/Schulabstinentz	5	2	8
B6	Laufbahnberatung/Bewerb./Praktikumssuche	35	15	50
B7	Mobbing	0	0	0
B8	TK	14	3	0
B9	sonstige	3	17	20
C		144	119	263
C1	Volljährig	63	68	131
C2	Minderjährig	81	51	132
		144	119	263
D	Bildungsgänge			
D1	AV (inkl. IFK + Talentschule)	39	34	73
D2	BFS	36	13	49
D3	Asisstanten	49	59	108
D4	FOS-BS-FS	14	8	22
D5	Fachschule	1	0	1
D6	Ausbildung	5	5	10
		144	119	263

4.8. Ansprechpartner/ Kontaktdataen

Hans-Sachs-Berufskolleg

Am Förderturm 5
46049 Oberhausen

Schulleitung: Herr Bücker
Sekretariat: Frau Gutt
Telefon: 0208 – 82314 34
Telefax: 0208 – 82314 10
E-Mail: schulleitung@hsbkob.de

Schülersekretariat

Fr. Gambino
Fr. Cordes

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8:00 bis 14:00 Uhr
Telefon: 0208 – 82314 0
E-Mail: sekretariat@hsbkob.de



Regionalstelle der Stadt Oberhausen

Schulsozialarbeit AWO

Herr Obst

Büro: 0208 – 82341 50

Handy: 0162-2186006

E-Mail: obst@hsbkob.de

MPT-Stelle des Landes NRW

Schulsozialarbeit

Frau Adam

Büro: 0208 – 82341 39

E-Mail: adam@hsbkob.de

Talentschul-Stelle des Landes NRW

Schulsozialarbeit

Herr Müller

Handy: 0163-6185667

E-Mail: y.mueller@hsbkob.de

Ansprechpartner AWO

Bereichsleiterin Ganztag /

Schulsozialarbeit Sek I / Sek II

Frau Pyschny

Mülheimer Straße 8

46047 Oberhausen

Tel.: 0208 – 43 96 93 16

E-Mail: apyschny@awo-oberhausen.de

Ansprechpartner Land NRW

Personalrat für Berufskollegs

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 47.7/ Frau Küppers

Am Bonneshof 35

40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 – 475 4383

Fax: 0211 475-5974

E-Mail: melanie.kueppers@brd.nrw.de



Spezifische Konzepte der Schulsozialarbeit - Teil B

Im Teil B des hier vorliegenden Konzepts werden die eigenen Konzepte der drei Schulsozialarbeiter*Innen des Hans-Sachs-Berufkollegs dargestellt. Für die Inhalte der Konzepte zeichnen die jeweiligen Sozialarbeitenden selbst verantwortlich.

5. Spezifisches Konzept der Regionalstelle Schulsozialarbeit

Das inhaltlich spezifische an der Regionalstelle Schulsozialarbeit ist die offene, bedarfsorientierte Ausrichtung gleichsam eines Streetworkers. Die Gesprächsanlässe orientieren sich dabei an den Themen, die durch Schüler*Innen anhand ihres Verhaltens, der von ihnen formulierten Bedürfnisse oder durch Lehrer*Innen festgestellten Besonderheiten vorgegeben werden. Vielfach werden durch die Elternschaft Gesprächsanlässe angeregt, die sich aufgrund der Erfahrungen mit ihren heranwachsenden Kindern während ihrer Schullaufbahn bereits herausgestellt haben.

5.1. Besonderer Beratungsanlässe im Einzelfall

Folgende Beispiele zu speziellen Themengebieten geben Anlass für Beratung im Einzelfall.

5.1.1. Suchtprävention und Drogenberatung der Schulsozialarbeit

Damit alle Schüler*Innen am Berufskolleg ohne negative Einflüsse lernen können, um ihr angestrebt Ziel zu erreichen, bietet die Schulsozialarbeit Unterstützung zum Thema Drogenberatung und Spielsucht an. Im Gegensatz zum sensiblen Umgang mit Suchterkrankten im Einzelfall ist Suchtvorbeugung keine isolierte, drogenspezifische Einzelmaßnahme, sondern eine umfassende Aufgabe aller Beteiligten und Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule. Schulische Suchtvorbeugung hat primär- und sekundärpräventive Aufgaben.

→ Primärprävention

Zum einen können Schüler*Innen, die über ihre Probleme sprechen möchten, die Schulsozialarbeiter*Innen selbst aufsuchen. Die für Drogenberatung zuständige Person des Berufskollegs steht unter Schweigepflicht, so dass ein diskreter, vertrauensvoller Umgang gewährleistet werden kann.

Diese Möglichkeit steht allen Schüler*Innen zur Verfügung, gleich ob er/sie persönlich das Drogen- und/oder Suchtverhalten ändern möchte oder einfach nur mit jemandem darüber reden will. Die beratende Person ist darin geschult, festzustellen, wie hoch die Motivation zur Veränderung im Suchtverhalten ist. Steht der/die Schüler*In vor einer Suchtproblematik, die sich in einem Anfangsstadium befindet, ist die aktive und konstruktive Auseinandersetzung mit negativen Erlebnissen der/des Schüler*in, wie Angst, Versagen, Leistungsdruck etc. eine wichtige suchtpräventive Maßnahme, die im Einzelgespräch aufgearbeitet werden kann. Ist das Konsumverhalten bereits fortgeschritten, sollten weitere Akteure im Netzwerk (z.B. Drogenberatungsstelle) hinzugezogen werden.



→ Sekundärprävention

Natürlich können Beratungsanlässe auch aus Schulhofkontakte oder aufgrund von Lehrer*Innenhinweisen im Unterricht resultieren, da konkrete Vorfälle wie Alkoholmissbrauch, Zigarettenkonsum oder anderes Suchtverhalten aufgefallen sind. Wenn dies der Fall ist, sind Maßnahmen von Lehrkräften zusammen mit der Schulsozialarbeit zu ergreifen. Das kann Einzelgespräche mit Schüler*Innen nach sich ziehen oder zum Thema in der ganzen Klasse gemacht werden (s. Drogenparcours im Ökohaus).

In jedem Fall sollte ein wertungsfreier kommunikativer Zugang zu Betroffenen hergestellt werden, um unbefangen über Drogenkonsum sprechen zu können und um weiterführende Hilfemaßnahmen einzuleiten zu können und entsprechende Ansprechpartner im Netzwerk zu aktivieren.

Für eine Beratung stehen regelmäßige Sprechstunden zur Verfügung oder Einzeltermine im Bedarfsfall, die über Diensthandy/Whats-up/SMS vereinbart werden können.

5.1.2. BuT-Beratung

Die Sozialarbeit des Hans-Sachs-Berufskollegs versteht sich als wichtiger Baustein im System Schule, um diese für die Schüler*Innen chancengleich zu einem lernfördernden Lebensort zu machen. Es gilt Lösungen für Benachteiligungen zu finden, erfolgreiches Lernen für alle Schüler*Innen möglich zu machen, finanzielle Nachteile auszugleichen und eine Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben zu ermöglichen. Bildung muss ebenso für Jugendliche aus bildungsfernen Schichten wie auch für jene aus Migrationsfamilien zugängig sein, so wie für jede(n) andere(n) auch. Die Schulsozialarbeit des Hans-Sachs-Berufskollegs kann mit Hilfe des Bildungs-, und Teilhabepakets hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Damit können z.B. auch diejenigen Schüler*Innen an Klassenfahrten teilnehmen, ein gemeinsames Mittagessen einnehmen oder Lernförderung erhalten, die sich das sonst nicht leisten können.

Schüler*Innen mit Anspruch auf Gelder des Bildungs-, und Teilhabepakets (BuT) benötigen eine komplexe Beratung und Hilfe beim Beantragen und Einsetzen der Gelder. Hier ist eine extrem niederschwellige Arbeit notwendig, da Familien mit Migrationshintergrund oder bildungsferne Familien mit den komplizierten Anträgen und Ämtergängen oft stark überfordert sind.

Schüler*Innen des Berufskollegs, die am BuT-Paket partizipieren, erhalten Begleitung und Unterstützung durch Schulsozialarbeit. Daran anschließend koordiniert der/die Sozialarbeiter*In die beantragte Lernförderung, die Gelder des Mittagessens und Gelder von Ausflügen und Klassenfahrten, Sozialhilfe oder Elterngeld.

Eine Berechtigung, die Gelder in Anspruch zu nehmen, haben Schüler*Innen, deren Familien ALG I + Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeldzuschuss, Kindergeldzuschuss oder ihren Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, sowie Schüler*Innen die einen bestimmten Bafög-Satz nicht überschreiten. Ältere Schüler*Innen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind unter oben genannten Kriterien ebenso leistungsberechtigt.

Die Lernförderung am HSBK basiert in Kooperation mit geprüften Nachhilfeinstituten in Oberhausen. Schüler*Innen mit einem besonderen Lernbedarf werden durch Lernförderer unter-



stützt, um einen erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Bildungsganges zu erlangen. Dies betrifft am Berufskolleg insbesondere Schüler*Innen mit Migrationshintergrund oder Schüler*Innen aus bildungsärmeren Familien.

5.2. Angebot der Schulsozialarbeit von Kurs- und Trainingsangebote

Neben der Beratung, die einen Arbeitsschwerpunkt darstellt, ist die Organisation und Durchführung von Projektangeboten ein weiterer Schwerpunkt der Schulsozialarbeit der Regionalstelle. Im Folgenden nun werden entsprechende Kurse, Trainings vorgestellt.

5.2.1. Klassisches Benimmtraining

Die Schulsozialarbeit hat in Zusammenarbeit mit den Maltesern ein Benimmtraining für die Schule initiiert. Innerhalb des Programms "Dein perfekter Auftritt" können verschiedene Module passgenau zusammengestellt werden: "Benimm ist" – allgemeine Regeln für gutes Benehmen, "MeinOutfit" – das äußere Erscheinungsbild; "Miteinander reden und den Anderen verstehen" – Regeln des Begrüßens und Vorstellens, "Meine erstes Mahl" - Gutes Benehmen bei Tisch; "Das Vorstellungsgespräch" – Training von Gesprächssituationen und "Der Praxistest" – Essen am festliche gedeckten Tisch. Nach Abschluss des Trainings werden die Schüler*Innen in ein vornehmes Restaurant zum Essen eingeladen, um sich von ihrer besten Seite zu zeigen.

Das Benimmtraining ist für Schüler*Innen sehr gut geeignet, die in die Berufswelt starten oder ein Praktikum suchen. Das Training findet unter Anleitung eines Trainers im Ökohaus der Schule statt und wird durch Aushändigung einer Urkunde bescheinigt.

Neuerdings kann in diesem Rahmen auch ein "erste Hilfekurs" angeboten werden.

5.2.2. Bewerbungstraining

Das Bewerbungstraining ist im Bereich der Schulsozialarbeit angesetzt, um neben der Suche nach einem Praktikumsplatz auch auf die Ausbildungssuche und später auf die Jobsuche vorbereitet zu sein. Die Schüler*Innen der Berufsfachschule der Anlage C sollten in der Unter- und Mittelstufe mindestens eine Praxisphase von je vier Wochen Tagen durchlaufen.

Zum Bewerbungstraining gehört eine berufliche Orientierung anhand von

- ➔ Potenzialanalysen
- ➔ Berufsfelderstudien
- ➔ Praxiskurse
- ➔ Berufsorientierung für Jugendliche mit Handicaps
- ➔ Videos, die wichtige Stationen im Übergang Schule-Beruf erklären

Unterstützend zum schulinternen Bewerbungstraining kommen Angebote der Arbeitsagenturen, wie z.B. die Praktikums- und Ausbildungsberatung in der Schule.

Jeweils in den Oster- oder Herbstferien oder an mehreren Samstagen bietet der Sozialarbeiter der Regionalstelle des Hans-Sachs-Berufskollegs den Schüler*Innen der Berufsfachschule der Anlagen C ein Bewerbungstraining an.



In der dreijährigen Assistentenausbildung ist ein Praktikum vorgesehen, daher ist es für die Schüler*Innen wichtig, möglichst viele Bewerbungsunterlagen zu versenden. Mit einem persönlichen Besuch in den Klassen werden die Schüler*Innen angesprochen und diejenigen, die sich angemeldet haben, werden vorher noch einmal an das Training erinnert. In Fällen, in denen sich Schüler*Innen verweigern, sich einen Praktikumsplatz zu suchen, kann diese Maßnahme durch die Schulleitung angeordnet werden.

Folgende Themenbereiche werden im Training angeboten:

- Erarbeitung eines individuellen Bewerbungsprofils
- eigenständige, zielbewusste und erfolgreiche Eigenpräsentation
- Einüben von Vorstellungsgesprächen
- Essesmentcenter-Vorbereitung
- Erstellen einer Bewerbungsmappe
- Virtuelles Vorstellungsgespräch durch das Team der Malteser, Essen
- Digitale Angebote und Jobrecherchen

Wenn die Analyse in Einzelfällen ergibt, dass Schüler*Innen ihren Bildungsgang abbrechen werden und eine Ausbildung im dualen System bevozugen, wird im Rahmen der Netzwerkarbeit mit der Ruhrwerkstatt im Projekt „Bildungsbrücke“ ein Bildungspate gesucht, der gezielt mit dem/der Schüler*In ein Praktikum sucht, um darüber in ein Ausbildungsverhältnis zu gelangen.

5.2.3. Fit im Leben

Das Angebot der Schulsozialarbeit an Klassen der Assistentenbildungsgänge in der Anlage C beinhaltet eine praxisnahe Orientierung, die die Schüler*Innen befähigen soll, ihren Alltag zu bewältigen. Das Themenangebot reicht von Ernährungsberatung, das Ausfüllen von Formularen und der Umgang mit Ämtern und Behörden bis hin zur Anwendung von Lerntypentests und das Üben der freien Rede und respektvolle Diskutieren über unterschiedliche Ansichten und Meinungen im freien Debattenraum für eine souveräne demokratische Haltung.

Eine sinnvolle Freizeitgestaltung gehört ebenfalls zum Programm. Es werden gemeinsame Exkursionen unternommen, um beispielsweise während eines „Waldbadens“ unter Verzicht des Handys die beruhigende Wirkung der Natur zu erfahren oder die Umgebung in einem „Orientierungskurs“ ohne Navigationsgeräte besser kennen zu lernen. Dabei gibt es Überschneidungen zu den Kunstprojektwochen und dem Benimmkurs, der innerhalb von FiL umgesetzt werden kann.

Stellt sich durch die Zusammenarbeit mit Klassen im Trainingsprogramm „FiL“ heraus, dass einige Teilnehmende Lernschwächen aufweisen, kann innerhalb der Netzwerkarbeit mit der Nachhilfeschule ein Nachhilfeunterricht eingerichtet werden.



5.3. Teilnahme und Durchführung von Aktions- und Projekttagen der Schulsozialarbeit

Das Schulleben wird durch Aktionstage und Projekttage gestaltet, die die Schulsozialarbeit entweder eigenverantwortlich durchführt oder durch Mitwirkung wie z.B. an den „Aktionstagen für Toleranz und Menschenrechte“. Im Folgenden werden hierzu zwei Beispiele genannt.

5.3.1. Künstlerprojekte im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“

Im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ werden Künstler*Innen an die Schule eingeladen, Kunstprojekte umzusetzen. Am Hans-Sachs-Berufskolleg finden diese Projektwochen seit 2015, beginnend mit der Ausstellung „Licht ohne Sonne“, statt. Je eine Woche im 1. und eine Woche im 2. Schulhalbjahr bekommen interessierte Schüler*Innen aus ausgewählten Klassen des Assistentenbildungsgangs die Möglichkeit, Schule einmal anders zu erleben und sich frei künstlerisch zu entfalten.

Als Beispiel für ein Projekt können Themen und Anregungen aus dem Wohn- oder Schulumfeld aufgegriffen werden und die Freizeitgestaltung und Orte, an denen sich Jugendliche gerne oder vorwiegend aufhalten, unter die Lupe genommen werden. Diese werden dann fotografisch festgehalten und durch beschreibende Texte untermauert. Eine mediale Aufarbeitung der Betrachtungen durch die Schüler*Innen und einzelne Vorträge bereiten auf die abschließende Präsentation vor.

Die durch die Sozialarbeit begleiteten Projekte bieten Gelegenheit, die Schülerschaft besser kennenzulernen. Dadurch können niederschwellig Probleme angesprochen werden und Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Für die Schüler*Innen ergibt sich innerhalb der Projektwochen ein eigener Entfaltungsraum für neue Erfahrungen von wertschätzendem Miteinander, Teambildung und gegenseitige Unterstützung. Es bilden sich Freundschaften, die das Klassengefüge stärken und jeder Einzelne entdeckt Fähigkeiten und Stärken, die zuvor unentdeckt geblieben sind. Dies stärkt das Selbstvertrauen und die Eigenverantwortung und somit das Gesamtgefüge.

5.3.2. Angebot im Rahmen der Aktionstage für Toleranz und Menschenrechte

Im Rahmen der schulweiten Aktionstage für Toleranz und Menschenrechte wirkt die Schulsozialarbeit durch eigene Beiträge mit.

Die „HSBK-Filmtage“ sind ein Beispiel dafür. Der Hörsal bzw. Aula ist medial sehr gut ausgestattet und deshalb ein geeigneter Raum, um Filmvorführungen zu geschichtlichen Themen und im Sinne der Erinnerungskultur durchzuführen.

Ein weiteres Angebot im Netzwerk ist die Zusammenarbeit mit den „DDR-Zeitzeugen“. Ehemalige Insassen der Stasi-Einrichtung Hohenschönhausen berichten über ihre Zeit in der DDR und den Fluchtversuchen aus dem Regime und ihren Erlebnissen durch Kontrolle und Observation als DDR-Bürger.



6. Spezifisches Konzept der MPT-Stelle Schulsozialarbeit

Die Zielgruppen der Mitarbeiterin der MPT-Stelle finden sich in folgenden Bildungsgängen:

- Berufsschule, duales System
- Ausbildungsvorbereitung (für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis)
- Berufsfachschule (B 1 + 2)

6.1. Beziehungsarbeit Betreuung und Beratung von Geflüchteten

Aufgabenspektrum:

- Die Geflüchteten werden in unseren IFK'S (internationalen Förderklassen) betreut
- Die Beziehungsarbeit dauert aufgrund der erschweren Lebensbedingungen, Sprache, Familie evtl. Traumata länger als gewöhnlich
- Der Spracherwerb in Deutsch ist primär
Die deutsche Sprache ist für eine gelingende Integration unabdingbar
- Des Weiteren sollen unsere Geflüchteten eine Möglichkeit erlangen, neben der deutschen Sprache sich auch beruflich zu qualifizieren. Hierfür ist es wichtig, in vertrauensvollen Gesprächen die Abschlüsse des Herkunftslandes zu eruieren, die weiteren Fähigkeiten und Neigungen des SuS zu erkunden. Hieraus werden dann die Vorstellung und machbare Ziele erkundet. Die Wohn- und Betreuungskonstellation wird mit einbezogen
- Viele Hürden erschweren den reibungslosen Übergang in unser Bildungs- und Arbeitssystem. Diese gilt es gemeinsam zu erkennen und zu benennen und zielgerichtet gemeinsam zu erarbeiten. Vor allem sind die körperlichen Voraussetzungen und die psychische Verfassung wichtige Marker für die weiteren Gelingensbedingungen in Richtung Arbeit und Ausbildung

6.2. Einbeziehung von Beratungsstellen

- Nach Beratungsgesprächen mit den Geflüchteten sind die Beratungsstellen der Caritas (Traumatabewältigung) und psychologische Ambulanzen in einigen Fällen unabdingbar
- Auch der Besuch der Tagesklinik wird von den Trägern der Jugendhilfe mitbegleitet.
- Lehrer*Innen und Sozialarbeiter*Innen des HSBKs leisten hier auch koordinierend Gespräche (sowie Unterstützung und Unterrichtsmaterial)
- Mittels Gesprächen mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten (z.B. Jugendhilfeeinrichtungen, die die Geflüchteten nach § 34 KJHG betreuen, sowie den Vormündern des Jugendamtes und volljährigen familiären Angehörigen und Beratungsstellen kann hier die notwendige Hilfe zur Tagessstruktur gewährt, Behördengänge erledigt und die Hilfe zur Selbstorganisation hin geleistet werden



6.3. Unterstützung der Jugendhilfeeinrichtung Ruhrwerkstatt (donnerstags)

- Planung des kooperativen Projektes
- Durchführung der Praxis in der Ruhrwerkstatt
- Fachgespräche in den einzelnen Gewerken (wöchentlich)
- Kollegialer Austausch mit den Werkstattlehrern der Ruhrwerkstatt

6.4. Betreuung und Verwaltung SLZ Ausgangsbedingung

Mangelnde Begleitung und Unterstützung der Schüler bei Lernsituationen im häuslichen Umfeld, nicht vorhandene Medien zur Vorbereitung auf Klausuren, Referate und Hausaufgaben: Das Selbstlernzentrum steht den Schülerinnen und Schülern betreut von Mo-Fr von 7:00 bis 15:00 Uhr und an Samstagen von 9:00 bis 13:00 Uhr zur Verfügung. Es ist ausgestattet mit 24 Hochleistungsrechnern mit Internetzugang und einem Drucker. Sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler des Kollegs haben hier die Möglichkeit, mit Hilfe der Medien zu lernen und zu üben. Die Betreuung durch die Schulsozialarbeit bietet eine Grundlage zum Beziehungsaufbau zu den Schülern. Es kann individuell auf Fragen eingegangen werden und die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, durch Lerncoaching ihre Lernstrategien zu verbessern. Ferner steht die Schulsozialarbeit bei Vorbereitungen auf Einstellungstests und dem Verfassen von Bewerbungen zur Seite. Durch intensive Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit haben die Schülerinnen und Schüler, die Möglichkeit auf eventuelle Probleme und Sorgen hinzuweisen.

6.5. Beratungstätigkeit innerhalb des Förderkonzepts

Zentrum für integrative Bildung

Im Selbstlernzentrum der Schule findet an allen Werktagen nachmittags ein Förderunterricht statt mit dem Ziel, die Sprachkompetenz in einem remedialen Förderangebot und durch den Einsatz von Integrationspatenschaften die schulischen Leistungen messbar zu erhöhen und die soziale Integration in die Bildungs- und Erwerbsgesellschaft zu unterstützen. Die Steigerung der Lebensqualität durch einen respektvollen Umgang und der Wertschätzung der kulturellen Vielfalt als Bereicherung ist der gesamten Schule ein wichtiges Anliegen. Durch die Umsetzung des Konzeptes soll die bereits ausgeprägte Schulkultur im wertschätzenden und sensiblen Umgang gefestigt werden.

6.6. Samstagsaufsicht SLZ

14 täglich in der Zeit vom 9 – 13 Uhr findet in der Schulzeit die Aufsicht des Selbstlernzentrums durch die Diplom-Sozialpädagogin Frau Adam statt. Sie ist in dieser Zeit Ansprechpartnerin für die Schülerinnen und Schüler. Sie können Gespräche initiieren, Praktikumsberichte erstellen, Lernportale zum Deutschlernen nutzen usw. Zusätzlich achtet sie auf den ordnungsgemäßen Gebrauch der medialen Ausstattung.



6.7. Modul „Lernen lernen“

Das eigene Lernen verbessern, sinnvolle Lern- und Arbeitstechniken anwenden, Zeitmanagement; auch im Schulalltag sind dies wichtige Themen. Es geht im Modul „Lernen lernen“ darum, dass jeder für sich seine bisherige Arbeits- und Lernweise überdenkt und prüft, was beibehalten werden kann und was vielleicht geändert werden sollte.

Folgende Fragen sind zu erörtern:

- Wie arbeitet mein Gedächtnis?
- Was muss ich tun, um das Behalten leicht zu machen?
- Wie muss mein Arbeitsplatz zu Hause aussehen, damit ich effektiv arbeiten kann?
- Wie muss ich meine Mitschriften anlegen und Unterlagen sortieren, damit ich auch nach einiger Zeit, z.B. bei Arbeiten oder Prüfungen – schnell im Bilde bin.
- Wie kann mir ein effektives Zeitmanagement helfen, Termine zu beachten und Stress zu vermeiden?

Weitere Lerntechniken und Arbeitsmethoden werden eingeübt und vertieft, um langfristig Lernerfolge zu sichern

6.8. Prüfungsangstbewältigung

Vorgesehen sind bei Bedarf, der in der Beratung festgestellt wird, zwei Einheiten, die in Einzelterminen, oder im Kleingruppentermin bearbeitet werden können. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten einen eigens dafür entwickelten Test über die Höhe ihrer Stressbelastung. Dieser bietet die Grundlage zur Verifizierung von Lernschwierigkeiten, evtl. vorhandener Prüfungsangst oder von Konzentrationsstörungen und Motivationsschwierigkeiten. In einem weiteren Schritt werden die körperlichen Abläufe bei Angst erklärt und die geistigen Blockaden erörtert. Mit Hilfe von Entspannungs- oder Atemübungen sowie Umdeutungsübungen werden vorhandene Blockaden erkannt und zu beheben versucht, vorausgesetzt, es liegen keine manifestierten psychischen Angststörungen vor. Diese gehören in den Fachbereich des Psychologen, der dann zur weiteren Bearbeitung der Störung hinzugezogen werden sollte.

6.9. Projektarbeit – Planung und Durchführung

6.9.1. Trainingsmodul Gewaltprävention und Zivilcourage

Gegen Gewalt und für Zivilcourage. Mit einem Bundesligaverein zusammen findet für unsere Schüler*Innen das oben genannte Modul statt.

Tagtägliche Gewalt braucht zivilcourageierte Menschen.

Helfen ist nicht gleich helfen.

Mittels Rollenspielen wird erlernt, wie das „Opfer“ angesprochen wird, gezielt Hilfe geholt wird und die Selbstgefährdung verhindert wird.

6.9.2. Benimmtraining

Die Diplom-Sozialpädagogin hat mit einer Krankenkasse ein Benimmtraining an der Schule initiiert, dass sie aus folgenden Gründen für wichtig hält:



Neben Kompetenzen wie Engagement, Motivation und Auffassungsgabe ist das Verhalten und Benehmen ein wichtiger Faktor, der bei einem Praktikum oder am neuen Ausbildungsplatz nicht unterschätzt werden sollte. Die Vermittlung von Soft Skills sind sehr wichtig, um u.a. eine Ausbildung zu beginnen. 40% der Ausbildungsabbrüche resultieren aus nicht vermittelten Soft Skills.

Folgende Fragen werden inhaltlich im Benimmtraining erörtert:

- ➔ Wie ist es mit dem Duzen und Siezen?
- ➔ Wie verhalte ich mich bei Meetings, Geschäftssessen oder Betriebsfeiern?
- ➔ Wo ist mein Handy in dieser Zeit?
- ➔ Wie komme ich mit Kollegen ins Gespräch?

7. Spezifisches Konzept der Schulsozialarbeit im Schulversuch Talentschule

Das Hans-Sachs-Berufskolleg sieht im Schulversuch Talentschule eine einzigartige Chance, um benachteiligte Schüler*Innen unabhängig von ihren individuellen und sozioökonomischen Lebenskontext so zu fördern, dass durch die ergänzende Unterstützung und die Beratung zumindest eine Verringerung vom Schulversagen erreicht oder idealerweise ein erfolgreicher Schulabschluss mit anschließender Berufsausbildung erlangt wird.

Im Schulversuch Talentschule besteht die große Möglichkeit, gemeinsam mit den Schüler*Innen im handwerklich-technischen Lernumfeld der TALENT.WERK.STATT.SCHULE am Hans-Sachs-Berufskolleg herauszufinden, was ihren Talenten entspricht, aber auch welche besonderen Begabungen noch vorhanden sind und wie man diese entsprechend differenziert unterstützen kann.

Die kompetenzorientierte Förderung der TALENT.WERK.STATT.SCHULE basiert auf vier didaktisch-pädagogischen Bausteinen.

Diese sind:

- ➔ die Talentwerkstatt,
- ➔ die Sprach- und Mathematikförderung,
- ➔ die Persönlichkeitsentwicklung/ Talentscouting und
- ➔ die berufliche Orientierung.

Das vorliegende Konzept fokussiert das Talentscouting im Sinne einer Talentsuche/Talentförderung sowie den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung.

7.1. Zielgruppe der Persönlichkeitsentwicklung/Talentscouting

Die Förderung richtet sich an die Schüler*Innen der Berufsfachschule und im weiteren Verlauf an die Schüler*Innen der vollzeitschulischen Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung am Hans-Sachs-Berufskolleg.

Insbesondere an leistungsschwache Schüler*Innen:

- ➔ aus sozial benachteiligten Familien mit niedrigem Bildungsniveau



- mit einem Migrationshintergrund
- mit einem neuen Zuwanderungskontext

Durch die spezifische Förderung im Rahmen des Schulversuchs Talentschule erhalten die Lernenden mit besonderem Bedarf ein zusätzliches Angebot, um so neue Kompetenzen erwerben zu können.

7.2. Talentförderung

Das Talentförderkonzept des Hans-Sachs-Berufskollegs orientiert sich an den strukturellen Aus schreibungsvorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schulversuch Talentschule, den Förderrichtlinien sowie den darin verankerten Grundsätzen zur langfristigen Verbesserung der Bildungserfolge aller Schüler*Innen unabhängig ihrer sozialen Herkunft, unter Beachtung schulischer Rahmenbedingungen.

Hierbei übernimmt das Hans-Sachs-Berufskolleg in Kooperation mit dem Nordrhein-Westfalen-Zentrum für Talentförderung und dem TalentKolleg Ruhr der Westfälischen Hochschule Aufgaben im Bereich der Talentsuche und der Talentförderung. Dahingehend stärkt die Schule systematisch die individuell ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und im Lernprozess das Arbeitsverhalten und die Selbst- und Sozialkompetenzen der Schüler*Innen. Dementsprechend bilden das Arbeitsverhalten, unterteilt in:

- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt
- Ausdauer und Belastbarkeit
- Selbstständigkeit

mit dem Sozialverhalten der Lernenden, insbesondere:

- Verantwortungsbereitschaft
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Toleranz

die Grundlagen der Förderung.

Als Basis für die Förderung dienen die Beobachtungserkenntnisse der Schwächen und der Stärken der Lernenden.

7.3. Beobachtungskriterien zur Einschätzung der Kompetenzen

Die Kriterien zur Einschätzung des Arbeits- und Sozialverhaltens am Hans-Sachs-Berufskolleg im Schulversuch Talentschule orientieren sich an dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nach den Ausführungen des Nordrhein-Westfälischen Schulgesetzes, deren Verordnungen sowie aus dem abgeleiteten Leistungskonzept in den Berufsschulen am Hans-Sachs-Berufskolleg für Schüler*Innen des Dualen Systems der Berufsausbildung.



Für die Beobachtung des Arbeitsverhaltens der Lernenden sind Inhalte der Kompetenzbereiche beispielhaft aufgeführt, wie zur:

→ Lern- und Leistungsbereitschaft

- aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
- Bereitschaft und Interesse zur Mitarbeit/ Zusammenarbeit
- Erkennung von Schwierigkeiten und Einholung von Unterstützung

→ Zuverlässigkeit und Sorgfalt

- Erledigung von Aufgaben vollständig und regelmäßig
- sachgerechter Umgang mit Lern- und Arbeitsmaterialen und Geräten
- pünktliche Anwesenheit zum Unterricht

→ Ausdauer und Belastbarkeit

- zielgerichtete Erledigung von Aufgaben
- Beendigung von Aufgaben ohne Abbrüche
- Auseinandersetzung mit schwierigen Aufgaben

→ Selbstständigkeit

- Aufgabenverständnis von Anweisungen
- Einschätzung der eigenen Leistung
- Erledigung von übertragenen Aufgaben

Als Beobachtungskriterien zum Sozialverhalten der Lernenden sind folgende Beispiele in den Kompetenzebenen zu benennen, wie zur:

→ Verantwortungsbereitschaft

- Wahrnehmung von Aufgaben für die Gruppe
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und die Arbeitsergebnisse
- Achtsamkeit auf die eigene Sicherheit und der Anderen

→ Kooperations- und Teamfähigkeit

- Bereitschaft zur Einbringung in die Gruppe
- Unterordnung in eine Gruppe zum Wohle der gemeinsamen Arbeitsergebnisse
- Annahme von Hilfen sowie die Bereitschaft der Unterstützung der Gruppe

→ Konfliktfähigkeit und Toleranz

- wertschätzender Umgang gegenüber Lehrer*Innen und Mitschüler*Innen
- Kompromissbereitschaft sowie angemessener Umgang bei Konflikten



- Bereitschaft zur Toleranz gegenüber anderen Meinungen und Vorstellungen

Für eine intensivere Diagnostik der lernfördernden und lernhemmenden Angebote muss bei Bedarf auf das Verfahren einer schülerbezogenen Lern- und Entwicklungs-dokumentation zurückgegriffen werden.

Im weiteren Verlauf erfolgt nach der Einschätzung der Kompetenzbereiche der Lernenden die Kompetenzvermittlung durch anpassungsfähige und bedarfsgerechte Zusammensetzung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten.

7.3.1. Kompetenzvermittlung im Rahmen der Talentförderung

Der Erwerb von Kompetenzen im Kontext der Talentförderung am Hans-Sachs-Berufskolleg bietet unterschiedliche Angebote, die sich an der individuellen Bedarfsermittlung aus den jeweiligen Beobachtungskriterien zum Arbeits- und Sozialverhalten der Lernenden orientiert. Daher eröffnet der Schulversuch Talentschule durch sein Methodenportfolio den Schüler*Innen die Möglichkeit, eigene Erfahrungen durch sozialpädagogische Prozesse zu erwerben, die im klassischen Schulalltag nur schwer beziehungsweise nicht umfassend vermittelt werden können.

In diesem Zusammenhang stellt der Arbeitsplan der Schulsozialarbeit im Schulversuch Talentschule mit seinen wesentlichen Komponenten für die Persönlichkeitsentwicklung mit dem Talentscouting für das laufende Schuljahr einen Planungsrichtwert für die Zielsetzung, die Maßnahmen zur Zielerreichung sowie deren Evaluation dar. Je nach Bedarf und Entwicklung wird der Arbeitsplan unter Beachtung der Zielsetzung des Talentförderkonzeptes des Hans-Sachs-Berufskolleg der TALENT.WERK.STATT.SCHULE sowie schulischer Rahmenbedingungen überprüft und in dem jeweiligen Dokument angepasst.

7.3.2. Schulsozialarbeit in der TALENT.WERK.STATT.SCHULE am Hans-Sachs-Berufskolleg

Im Sinne des Rahmenkonzeptes in der TALENT.WERK.STATT.SCHULE am Hans-Sachs-Berufskolleg bildet die Schulsozialarbeit einen festen Bestandteil im Teamgefüge mit einer zentralen Rolle, um so die angestrebte Perspektive im Schulversuch für eine soziale und berufliche Integration verbunden mit der Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden zu ermöglichen. Folglich orientiert sich die Schulsozialarbeit an der methodischen Ausgestaltung vom Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen in der gültigen Fassung. Dies bedeutet insbesondere die Beziehungsarbeit zu den Lernenden sowie den Schnittstellenaustausch zu den Lehrenden im Kontext der TALENT.WERK.STATT.SCHULE am Hans-Sachs-Berufskolleg.

Als Orientierungshilfe für die inhaltliche Ausgestaltung sowie zur Konturierung der Aufgaben der Schulsozialarbeit dient das Konzept vom Nordrhein-Westfalen-Zentrum für Talentförderung.

Mit dem Schwerpunkt Angebote durch die Schulsozialarbeit zu etablieren, die:

- ➔ einen direkten Schnittstellenaustausch als auch eine aktive Kommunikationsebene zwischen den Akteuren*Innen langfristig
- ➔ durch speziell adressatenabgestimmte Förderung anhand von persönlichen Stärken und Fähigkeiten oder durch gruppenspezifische Ansätze zur Kompetenzerweiterung



- die Optimierung des individuellen Unterstützungsbedarfsrahmens für den/ die Schüler*In durch aufeinander abgestimmte und lösungszielgerichtete Förderketten

begünstigt.

In diesem Zusammenhang erfolgte eine Qualifizierung der Schulsozialarbeit als Ansprechperson am Hans-Sachs-Berufskolleg zur Koordination Nordrhein-Westfalen-Talentförderung. Eine Realisierung zur beruflichen Weiterbildung zum Nordrhein-Westfalen-Talentscout ist perspektivisch für diesen Aufgabenbereich durch die Schule erwünscht.

7.3.3. Jobcode-Beratung im Schulversuch Talentschule

Die Jobcode-Beratung nach Carolin Ammerling ist ein konkretes Angebot, das Lernende je nach individuellem Bedarf in der TALENT.WERK.STATT.SCHULE durchlaufen. Dies ist ein sehr umfangreicher Berufsinteressentest, welcher neben den persönlichen Potentialen (Analyse der Lust- und Frustfaktoren) auch die innere Motivation (individuelle Antriebskräfte) von den Schüler*Innen berücksichtigt. Die Lernenden können mit Hilfe der Jobcode-Beratung eine reflektierte Berufswahlentscheidung unter der Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Stärken, im Vergleich zu herkömmlichen Testverfahren im landesweiten Übergangssystem "Kein Abschluss ohne Abschluss", treffen.

7.3.4. Talentförderung als Beitrag zum Übergang zwischen Schule und Beruf in Nordrhein-Westfalen

Die Initiative "Kein Abschluss ohne Abschluss" vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bietet für Jugendliche und junge Erwachsene unterschiedliche Förderangebote für die berufliche Orientierung sowie den erfolgreichen Übergang unter anderem in eine duale Berufsausbildung.

Die Umsetzung der Initiative erfolgt durch standardisierte Prozessabläufe, wie unter anderem die Potentialanalyse, die Berufsfeldererkundung sowie das Betriebspрактиkum. Das Übergangssystem ist auf kommunaler Ebene in der Stadt Oberhausen mit einer Koordinierungsstelle verankert, mit der Zielsetzung, durch eine ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Landes- und Kommunalebene die strukturellen Rahmenbedingungen für die Handlungsansätze zur passgenauen Angebotsgestaltung für den Übergang zwischen der schulischen Ausbildung und die berufliche Perspektivplanung zu ermöglichen.

Ein Beitragsbaustein im Kontext des landesweiten Übergangssystems ist die aktive Nachverfolgung sowie die Datenerhebung über den schulischen beziehungsweise beruflichen Werdegang der Schüler*Innen der Berufsfachschule am Hans-Sachs-Berufskolleg. Die Ergebnisse aus den erhobenen Daten dienen als Erkenntnisse für den Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Förderangebote der Schulsozialarbeit in der TALENT.WERK.STATT.SCHULE.

Neben der erwähnten Datenerhebung werden Inhalte zur beruflichen Perspektivfindung und deren Ausgestaltung durch die Schulsozialarbeit insbesondere in den vollzeitlichen Bildungsgängen der Berufsfachschule am Hans-Sachs-Berufskolleg im Klassenverbund vermittelt.



7.3.5. Koordinierter Kopplungsprozess zwischen der Talentförderung und fachpraktischer Berufsorientierung

Das Angebot der fachpraktischen Berufsorientierung in der TALENT.WERK.STATT.- SCHULE am Hans-Sachs-Berufskolleg wird durch die Schulsozialarbeit in Abstimmung mit der Werkstattlehrkraft im Förderprozess begleitet. Im Mittelpunkt des Kopplungsprozesses steht der Aufbau eines systematischen Monitorings mit einem darauf aufbauenden Fördermanagement, mit dem Ziel, in der Fachpraxis gemeinsam eine direkte Einschätzung der relevanten Kompetenzen sowie die aktive Vermittlung von erforderlichen Kompetenzbereichen bei den Schüler*Innen (vergleiche Kapitelabschnitt 7.3. und 7.3.1.) individuell beziehungsweise je nach Bewertung im Gruppenverbund frühzeitig zu fördern. Dementsprechend kann die Verzahnung von Werkstatunterricht mit sozialpädagogischen Instrumenten im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*Innen als eine Art der Qualitätsanalyse der Talentförderung bewertet werden. Dabei nimmt, wie im Kapitelabschnitt 7.3.2. erwähnt, die Schulsozialarbeit im Schulversuch Talentschule eine Schnittstellenfunktion mit einem Lotsencharakter ein.

Dahingehend ist eine kontinuierliche Fortschreibung von dem vorliegenden Konzept der Persönlichkeitsentwicklung mit dem Talentscouting, je nach Veränderungen der Rahmenbedingungen, als wesentliche Komponente in den Projektplanungsprozess einzubeziehen.



8. Schlussbemerkung

Das hier vorliegende Konzept über die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit am Hans-Sachs-Berufskolleg in Oberhausen wurde durch Herrn Christoph Obst unter Mitwirkung der Teamkolleg*Innen Frau Heike Adam und Herrn Yalcin Müller erstellt. Es wurde der Schulkonferenz am 19.11.2025 vorgelegt und genehmigt und durch Unterschrift des Schulleiters, OStD Marc Bücker bestätigt.

Christoph Obst (Dipl.-Soz.-Wiss.)
Regionalstelle und AWO-Mitarbeiter

Heike Adam(Dipl.-Soz.-Päd.)
Landesstelle im Multiprofessionellen Team

Yalcin Müller (Dipl.-Päd. (univ.))
Landesstelle im Schulversuch Talentschule

Oberhausen, den 19.11.2025

OStD Marc Bücker, Schulleiter